



61

Stadt Köln • Stadtplanungsamt  
Stadthaus • 50605 Köln

Nachbarschaftsinitiative  
"Brücker Wäldchen"  
c/o Familie Konni und Arnd Henze  
Bucheckernweg 10  
51109 Köln

**Stadtplanungsamt**

Stadthaus Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln

Sprechzeiten: Mo. u. Do. 08:00 - 16:00 Uhr,  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr, Mi. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr,  
sowie nach besonderer TerminvereinbarungKVB Linien 1, 3, 4, 9, 151, 153 – S6, 11, 12  
Haltestellen: Bhf. Deutz/Messe JustinianstraßeAuskunft: Herr Drese  
Zimmer: 09.C 30  
Telefon: 0221 221- 22834  
Telefax: 0221 221- 22450  
E-Mail: Stadtplanungsamt@STADT-KOELN.DE  
Internet: www.stadt-koeln.deIhr Schreiben  
-ohne Datum-Mein Zeichen  
61/611/1Datum  
-6, Sep, 2007**Geplante Abholzung eines Waldstückes in Köln-Brück**

Sehr geehrte Anwohner des "Brücker Wäldchens",  
sehr geehrte Frau Henze, Sehr geehrter Herr Henze,

Herr Oberbürgermeister Schramma hat mir Ihr Schreiben zur Prüfung und Beantwortung  
übergeben. Ich habe Ihr Anliegen prüfen lassen und erläutere Ihnen gerne den Sachstand.

Mit besonderer Aufmerksamkeit habe ich zur Kenntnis genommen, aus welchen Gründen Sie sich  
für die Erhaltung des Waldes einsetzen und dass die Waldfläche für Sie u. a. eine besondere Be-  
deutung als Lärmschutz und als "ökologische Lunge" hat.

Ich darf Ihnen erläutern, dass entgegen Ihrer Meinung der genannte Waldstreifen bereits seit lan-  
ger Zeit im Flächennutzungsplan der Stadt Köln als Wohnbaufläche und somit als Wohnbauland-  
reserve der Stadtentwicklung dargestellt ist. Ziel dieser Darstellung als Baufläche ist die Schaffung  
von neuem Wohnraum im Sinne der Bedarfsdeckung in Köln. Dabei ist die Schließung von inner-  
örtlichen Baulandflächen und Baulücken, wie hier, bei gleichzeitiger Nutzung bestehender infra-  
strukturanlagen, wie Straßen, Kanäle und Leitungen, vorrangig vor einer Neuentwicklung von Bau-  
land in der freien Landschaft.

Seit kurzem liegt für das Gelände bereits ein faunistisches Gutachten vor, das zu dem Ergebnis  
kommt, dass auf dem Areal zwar besonders geschützte Arten im Sinne des Bundesnaturschutzge-  
setzes, z. B. wildlebende Vogelarten nachgewiesen worden sind, streng geschützte Arten und Ar-  
ten der "Roten Listen" jedoch nicht vorkommen. Dass mit einer Bebauung und dem Fällen der  
Bäume, d. h. mit einem Eingriff in Natur und Landschaft, ein hoher Ausgleich verbunden ist, muss  
bei allen weiteren planerischen Überlegungen Berücksichtigung finden.



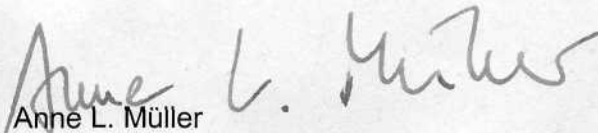
- 2 -

Ungeachtet der Voruntersuchungen ist vor Bebauung des Geländes ein Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch erforderlich. Dies bedeutet, dass vor Beginn einer Baumaßnahme der Rat der Stadt Köln ein geregeltes Verfahren durchführen muss, in dem alle öffentlichen und privaten Belange, die zur Abwägung von Bedeutung sind, ermittelt und bewertet werden müssen. In diesem Verfahren haben Sie auch die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und angemessene Zeit, sich zu äußern.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch kein Bauleitplanverfahren durch die zuständigen Ausschüsse des Rates eingeleitet. Sofern es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes kommt, wird dies öffentlich bekannt gegeben und ebenso in der Bezirksvertretung behandelt.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Ihnen heute noch keine Angaben zu einem Zeitablauf machen kann. Ich werde bemüht sein, dass Sie die erforderlichen Informationen zu gegebenem Zeitpunkt erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Anne L. Müller